

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 89 (2011)
Heft: 5

Artikel: Ein Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung?
Autor: Schenker, Silvia / Horber, Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-723978>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung?

Mit einem «Präventionsgesetz», das die Vorbeugung und Früherkennung von Krankheiten und die Gesundheitsförderung zum Ziel hat, sollen Frau und Herr Schweizer besser vor Krankheiten geschützt und zu einem gesünderen Lebenswandel angehalten werden.

Prävention wirkt. Massnahmen zur Gesundheitsförderung sind gesundheitspolitisch und volkswirtschaftlich wirksam. Das ist wissenschaftlich anerkannt und international bestätigt. In der Schweiz fliessen nur 2,2 Prozent der gesamten Gesundheitsausgaben in die Gesundheitsförderung und Prävention. Dies ist deutlich weniger, als andere vergleichbare Länder ausgeben. Das ist absurd, wenn man bedenkt, dass ein verbesserter Gesundheitszustand der Bevölkerung bei den Gesundheitskosten massive Einsparungen bringen könnte, wie eine Studie der Eidgenössischen Finanzverwaltung zeigt.

Um das Wichtigste gleich vorwegzunehmen: Nein, es braucht kein Präventionsgesetz und noch viel weniger ein neues Präventionsinstitut! Selbstverständlich ist gegen eine sinnvolle und verhältnismässige Prävention nichts einzuwenden – die Wirtschaft hat an zielführenden und auf spezifische Risikogruppen ausgerichteten Massnahmen regelmässig mitgewirkt und wird das auch in Zukunft tun. Dies ist auch das Credo der AWMP, die unter Federführung des Schweizerischen Gewerbeverbandes SGV insgesamt 22 Dach- und Branchenorganisationen der schweizerischen Wirtschaft umfasst.



Silvia Schenker

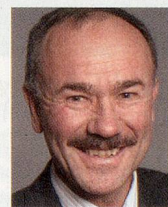
Dafür

Nationalrätin SP
Basel-Stadt,
Sozialarbeiterin

Nicht – wie fälschlicherweise angenommen – die Alterung ist für die Kostensteigerung im Gesundheitswesen verantwortlich, sondern der Gesundheitszustand der Menschen. Hier kann noch viel getan werden, und diesen Handlungsspielraum muss die Politik unbedingt nutzen.

Das neue Präventionsgesetz will eine Stärkung der Prävention und Gesundheitsförderung. Durch Festlegung von nationalen Zielen und einer abgestimmten Strategie sollen die Aktivitäten der verschiedenen Akteure effizienter werden. Eine bessere Koordination und die Vermeidung von Doppelspurigkeiten helfen, die eingesetzten Mittel besser zu nutzen. Mit dem neuen Gesetz erhält der Bund die Kompetenz für ein stärkeres Engagement im Bereich der chronischen und psychischen Krankheiten. Die Aufgaben von Bund und Kantonen werden auf sinnvolle Art aufgeteilt und klar zugeordnet.

Das Präventionsgesetz ist eine sinnvolle und notwendige Reform, weil verschiedene Aktivitäten besser koordiniert, wirksamer gemacht und die eingesetzten Mittel effektiver genutzt werden.



Rudolf Horber

Dagegen

Geschäftsführer
der Allianz der
Wirtschaft für
eine massvolle
Präventionspolitik
AWMP

Das neue Präventionsgesetz schießt aber weit über das Ziel hinaus. Die geltenden gesetzlichen Grundlagen reichen für eine angemessene Präventionspolitik für spezifische Risikogruppen wie etwa jugendliche Rauschtrinker völlig aus. Es wäre unverhältnismässig, wegen einer kleinen Minderheit, die sich nicht an die geltenden Spielregeln hält, mit einem weiteren, überflüssigen Gesetz flächendeckend die gesamte Bevölkerung und Wirtschaft mit zusätzlichen Vorschriften und Verboten noch stärker zu bevormunden und die Bürokratie weiter aufzublähen.

Es geht aber um mehr als «nur» ums neue Präventionsgesetz. Getreu der Devise «Wehret den Anfängen» gilt es, ein für alle Mal einen Riegel gegen die ständig grösser werdende Einmischung des Staates in immer mehr Lebensbereiche vorzuschieben und vor allem das Bundesamt für Gesundheit in seinem ausufernden Aktivismus zu bremsen. Soll der Staat von der Geburt bis zum Tod alles reglementieren? Wollen wir dem Staat immer mehr Kompetenzen zur Bevormundung der Bevölkerung geben? Die Antwort kann nur Nein und nochmals Nein lauten.